

## Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.71 „Solarpark Nordost“

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat in öffentlicher Sitzung am 24.08.2023 den Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.71 „Solarpark Nordost“ gefasst. Auf den Flurstücken 24, 28, 32 und 33, Flur 48 in der Gemarkung Quedlinburg ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom geplant. Die geplante Fläche befindet sich nördlich der A 36 und östlich der B 79 und hat eine Größe von 18 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgend abgedruckten Kartenauszug durch eine durchgehende rote Linie kenntlich gemacht.



*Rasterdaten Topographische Karte (DTK 50), [DTK50 / 10/2023] © LvermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1-19416/2010  
Lizenzierung der Nutzung der Daten durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt gem. Vertragsvereinbarung mit der Welterbestadt Quedlinburg*

**Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 11.03.2024 bis 17.04.2024**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können Sie den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71 „Solarpark Nordost“ ab sofort auf der städtischen Internetseite unter folgendem Pfad: „Menü / Wohnen und Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne / Bauleitpläne die sich derzeit in Öffentlichkeitsbeteiligung befinden finden sie hier“ einsehen (Link: Bauleitpläne im Verfahren / Quedlinburg - Welterbestadt).

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Solarpark Nordost“ im Dienstgebäude Rathaus der Welterbestadt Quedlinburg, Markt 1 und im Technischen Rathaus in der Halberstädter Straße 45 (barrierearm) zu folgenden Zeiten aus:

montags und freitags	von 9:00 – 13:00 Uhr
dienstags	von 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Im Technischen Rathaus in der Halberstädter Str. 45 besteht zudem die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Bei den ausgelegten Unterlagen handelt es sich um

- die Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes,
- die Begründung zum Bebauungsplan.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Solarpark Nordost“ vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch abgegeben werden. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Vorbringung mündlich zur Niederschrift.

per E-Mail  
rainer.grimm@quedlinburg.de

per Post  
Welterbestadt Quedlinburg  
Sachgebiet 3.1 Bauverwaltung  
und Stadtentwicklung  
Markt 1 / 06484 Quedlinburg

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei Fassung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 71 „Solarpark Nordost“ gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Welterbestadt Quedlinburg entscheidend. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSGVO LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das im Internet unter der oben genannten Seite ausliegt.

Plansicherstellungsgesetz:

Unter Anwendung des § 2 Abs. 1 PlanSiG kann von der in der Hauptsatzung geregelten ortsüblichen Bekanntmachungsform abgewichen werden. Die Einsichtnahme der Unterlagen ist nur mit vorheriger Terminabstimmung (03946/905-714) möglich.

Quedlinburg, den 06.02.2024



Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg

